

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4262 öffentlich</b>
	Datum:	17.03.2022
	Verfasser /-in:	Hübner, Michael
<b>Kulturförderung 2022</b> <b>hier: Fördervereinbarung Eisenbahnfreunde e.V.</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.04.2022	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	28.04.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

### **Beschluss:**

Die bestehende Fördervereinbarung (VO/2016/1834) zwischen der Hansestadt Wismar und der „Eisenbahnfreunde Wismar e.V.“ wird unter Ziffer 2 Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

Die Hansestadt Wismar fördert den anfallenden Erbbauzins für die Fläche des Lokschuppens. Die Hansestadt Wismar fördert die Refinanzierung der einmaligen Kosten, die durch den Abschluss des Erbbaurechtsvertrags entstehen.

### **Begründung:**

Der Verein „Eisenbahnfreunde e.V.“ nutzt seit Jahren mit dem Ziel der Erhaltung und der sinnvollen Nutzung den historischen Lokschuppen des Wismarer Bahnhofs.

Seit dem 01.08.2016 besteht zwischen der Hansestadt Wismar und der „Eisenbahnfreunde Wismar e.V.“ zur Refinanzierung des Erbbauzinses eine Fördervereinbarung.

Die derzeitige Regelung aus der Fördervereinbarung sieht unter Ziffer 2 Absatz 2 eine Refinanzierung des Erbbauzinses bis zu einem Höchstwert von 5.300,00 EUR vor.

Im bestehenden Erbbaurechtsvertrag vom 11. Oktober 2016 für das Grundstück Poeler Straße 3, Lokschuppen in 23970 Wismar wurde in § 19 Absatz 1 folgende Regelung getroffen:

„Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2010 = 100 jeweils um mehr als fünf Prozent gegenüber dem Stand vom Monat des Übergabestichtags, so tritt von dem auf diese Änderung folgenden Monatsersten an eine prozentuale Änderung des

Erbbauzinses im gleichen Verhältnis ein. Bei jeder erneuten Änderung des Indexes von mehr als fünf Prozent gegenüber dem Stand der letzten Anpassung ändert sich der jeweils letzte Erbbauzins entsprechend. Die Anpassung kann nicht vor Ablauf von drei Jahren nach der letzten Neufestsetzung verlangt werden.“

Die derzeitige prozentuale Veränderung vom Indexstand des Jahres 2016 bis zum aktuellen Indexstand beträgt 5,3 %.

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Anpassung des bestehenden Erbbauzinses:

Aktueller Erbbauzins: 5.300,00 €

Erhöhung um 5,3 %: 280,90 €

Neuer Erbbauzins: 5.580,90 €

Um eine vollständige Refinanzierung des Erbbauzinses seitens der Hansestadt Wismar zu gewährleisten, wird der festgelegte Höchstbetrag unter Ziffer 2 Absatz 2 aus der derzeitigen Fördervereinbarung gelöscht. Damit wird auch zukünftigen Anpassungen des Verbraucherpreisindex Rechnung getragen.

**Finanzielle Auswirkungen** (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	5.580,90 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	5.580,90 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
X	Die Deckung ist/wird wie folgt

	gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	5.580,90 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	5.580,90 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415920	Auszahlung in Höhe von	5.580,90 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	5.580,90 €

Ergebnishaushalt

---

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das  
Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
X	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

### **Anlage/n:**

Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem  
Verein Eisenbahnfreunde e.V.  
Synopsis

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)